

Kinder- und Jugendschutz-Präventionskonzept

Bigwall Union Boulderverein

Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im Bigwall Union Boulderverein oberste Priorität. Wir verpflichten uns, eine sichere, respektvolle und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder wohlfühlen und entfalten können.

Wir verfolgen eine **Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Missbrauch.**

Ziele des Präventionskonzepts:

1. Sicherheit und Wohlergehen
Das oberste Ziel des Konzepts ist es, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die am Vereinssport teilnehmen oder anderweitig mit dem Verein in Kontakt stehen.
2. Prävention
Durch gezielte Maßnahmen sollen potenzielle Risiken für Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch minimiert werden. Dazu zählen sowohl physische als auch psychische Gefährdungen.
3. Sensibilisierung
Alle Vereinsmitglieder, Eltern, Trainer:innen und Übungsleiter:innen werden für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, um frühzeitig auf Anzeichen von Gefährdung oder Missbrauch reagieren zu können.
4. Transparenz
Das Kinderschutzkonzept wird allen auf der Homepage zugänglich gemacht, um Vertrauen und Offenheit zu fördern.

Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Mitarbeiter:innen
 - Trainer:innen & Kursleiter:innen
 - Ehrenamtliche
 - externe Partner (z. B. Kursanbieter)
-

Risikoanalyse

Besonders sensible Situationen im Boulderbetrieb:

- Einzelbetreuung (1:1 Situationen)
- Umkleiden & Sanitärbereiche
- Feriencamps
- Körperkontakt beim Spotten

Wovor schützen wir konkret?

Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen optimal gewährleisten zu können, ist es wichtig, eine klare Vorstellung von Gewalt und ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu haben. Wir haben daher Gewalt und ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen für uns zusammengefasst und klar definiert, um ein umfassendes Verständnis für potenzielle Risiken und Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt bezeichnen eine Handlung oder Verhaltensweise, bei der eine Person physische, psychische, soziale oder emotionale Schäden oder Leiden bei einer anderen Person verursacht. Gewalt kann verschiedene Formen annehmen und tritt sowohl in zwischenmenschlichen Beziehungen als auch auf gesellschaftlicher Ebene auf. Die Definitionen der verschiedenen Formen von Gewalt sind wie folgt:

1. **Physische Gewalt** beinhaltet den Einsatz körperlicher Kraft oder Aggression, um Schaden an einer anderen Person oder deren Eigentum zu verursachen. Beispiele für physische Gewalt sind Schläge, Tritte, Angriffe mit Waffen, körperliche Misshandlungen oder Sachbeschädigungen.
2. **Psychische oder emotionale Gewalt** zielt darauf ab, das psychische Wohlbefinden einer Person zu beeinträchtigen, indem sie systematisch herabgewürdigt, beleidigt, bedroht oder manipuliert wird. Emotionale Gewalt kann schwerwiegende Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl, die psychische Gesundheit und die Lebensqualität der Betroffenen haben.
3. **Sexuelle und sexualisierte Gewalt** umfasst jegliche sexuellen Handlungen oder Übergriffe, die gegen den Willen oder ohne Einverständnis einer Person ausgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise sexuelle Belästigung, Vergewaltigungen und jede andere Form ungewollter sexueller Handlungen.
4. **Soziale oder strukturelle Gewalt** bezieht sich auf Formen von Gewalt, die in sozialen Strukturen, Institutionen oder gesellschaftlichen Normen eingebettet sind und sich auf die Lebensbedingungen und Chancen von Menschen auswirken. Es kann sich beispielsweise in Diskriminierung, Ungleichheit, Ausgrenzung oder Unterdrückung manifestieren.
5. **Mobbing** ist eine Form von psychischer Gewalt, bei der eine Person wiederholt und gezielt von anderen Personen schikaniert, gedemütigt oder ausgegrenzt wird. Dies kann sowohl im persönlichen Umfeld (z. B. in der Schule oder im Verein) als auch online (Cybermobbing) auftreten.
6. **Ökonomische Gewalt** tritt auf, wenn eine Person ihre Macht oder Kontrolle über eine andere Person durch die Kontrolle über finanzielle Ressourcen ausübt. Dies kann dazu führen, dass die betroffene Person von wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung abhängig wird.

Personal & Auswahl

- sorgfältige Auswahl von Mitarbeiter:innen
- verpflichtende Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
- regelmäßige Schulungen

Wer ist wofür verantwortlich?

Im Kinderschutzkonzept werden klare Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche definiert:

- Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter:innen
sind verantwortlich für die Implementierung und Überwachung des Kinderschutzkonzepts. Sie stellen sicher, dass alle Maßnahmen konsequent umgesetzt und bei Bedarf aktualisiert werden.
 - Präventions- und Schutzbeauftragte
Diese sind die Hauptansprechpartner:innen für Kinder, Jugendliche und die Erziehungsberechtigten bei Anliegen oder Beschwerden bezüglich des Kinderschutzes. Sie arbeiten eng mit der Vereinsleitung und dem Vorstand zusammen und unterstützen bei der Umsetzung des Konzepts.
Die Präventions- und Schutzbeauftragten absolvieren im Vorfeld eine spezielle Schulung, die grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Einerseits sollen sie im Verband als Multiplikator:innen auftreten, um zu sensibilisieren, und andererseits sollen sie bei Verdachtsmomenten schnell und adäquat reagieren können. Sie treten bedarfsorientiert mit externen Fachstellen in Verbindung.
 - Trainer:innen und Übungsleiter:innen
Trainer:innen und Übungsleiter:innen haben eine besondere Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um Sportangebote für Kinder und Jugendliche umsetzen zu können (siehe Punkt „Personal & Auswahl“)
 - Erziehungsberechtigte
Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner:innen im Kinderschutz. Sie werden über das Kinderschutzkonzept informiert und ermutigt, bei Unregelmäßigkeiten oder Bedenken das Gespräch mit den Präventions- und Schutzbeauftragten zu suchen.
 - Kinder
Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderschutzkonzept ist von großer Bedeutung, da es ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Perspektiven und Bedürfnisse einzubringen, sowie ein Gefühl der Mitbestimmung und Sicherheit zu vermitteln. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderschutzkonzept stärkt nicht nur das Schutzgefühl der jungen Mitglieder, sondern fördert auch eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der Verantwortlichkeit im Verband. Es ist wichtig sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört und respektiert werden, um eine sichere und unterstützende Umgebung für alle zu schaffen.
-

Melde- und Interventionsplan

Interne Ansprechperson

Kinderschutzbeauftragte: Angelika Steiner

Vorgehen bei Verdacht

1. Ruhe bewahren
 2. Beobachtungen dokumentieren
 3. keine eigenen Ermittlungen
 4. interne Meldung
 5. externe Stellen kontaktieren
-

Elternkommunikation

- transparente Information über Abläufe
 - klare Verantwortlichkeiten
 - offene Feedbackmöglichkeiten
-

Dokumentation

- Verhaltenskodex unterschrieben
 - Schulungen dokumentiert
 - Vorfälle vertraulich festgehalten
-

Umsetzung im Alltag

- keine Einzelbetreuung in abgeschlossenen Räumen
 - 4-Augen-Prinzip wenn möglich
 - klare Sichtbereiche im Kinderbereich
 - Elternpräsenz bei Bedarf
-

Evaluierung

- jährliche Überprüfung
- Anpassung bei Bedarf